



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. ALLGEMEINE REGLUNGEN

#### 1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Durch Abschluss des Dienstleistungsvertrages spätestens aber durch Inanspruchnahme von Leistungen von English in Form erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich von English in Form bestätigt werden.

#### 2. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) An Angebote hält sich English in Form – soweit nicht anders angegeben - jeweils 5 Werktage gebunden, d.h. bis zum Ablauf dieser Bindungsfrist kann der Auftraggeber diese durch einfache Erklärung annehmen.
- (2) Im Falle verbindlicher Terminvorgaben für Übersetzungen sind Angebote von English in Form hingegen stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Aufträge des Kunden bedürfen in diesem Fall zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch English in Form.
- (3) Kostenvoranschläge dienen hingegen der Orientierung und sind – wenn nicht ein Pauschalhonorar vereinbart wird - freibleibend und unverbindlich.

#### 3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- (1) Alle angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders kenntlich gemacht, als Nettopreise, d.h. ohne Umsatzsteuer. Vergütungsforderungen von English in Form sind binnen zwei Wochen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.
- (2) Die vereinbarte Vergütung ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, fällig bei Vertragsschluss. Andernfalls ist English in Form zur monatlichen Rechnungslegung über erbrachte Leistungen berechtigt. Bei Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum als einen Monat erstrecken, die aber mit einer Pauschale oder anders als nach Stunden abgerechnet werden sollen, ist English in Form zur monatlichen Geltendmachung angemessener Abschläge berechtigt. Vor Beginn der Tätigkeit darf English in Form eine Anzahlung in Höhe von bis zu 20% des Vertragsvolumens verlangen.
- (3) Jede Mahnung nach Fälligkeit berechtigt English in Form zur Geltendmachung eines Mindestschadens in Höhe von 5,00 €. Dem Auftraggeber steht es frei, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **4. Verschwiegenheit**

English in Form wird alle vertraulichen Informationen und die betrieblichen Interna des Auftraggebers strikt vertraulich behandeln und allen angestellten oder freien Mitarbeitern oder sonstigen in die Vertragserfüllung eingebundenen Dritten eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

#### **5. Haftung**

- (1) English in Form haftet für alle grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen. Für einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, soweit sie nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrifft. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf den bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- (2) Dieser Haftungsausschluss schließt alle angestellten oder freien Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen mit ein.

#### **6. Störung, höhere Gewalt, Schließung und Einschränkung des Betriebs, Netzwerk- und Serverfehler, Viren**

- (1) English in Form haftet nicht für Schäden, die durch von English in Form nicht zu vertretende Betriebsstörungen, insbesondere durch höhere Gewalt, Krankheit, Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von uns nicht zu vertretenden Hindernisse entstehen. Wenn eine rechtzeitige Wiederaufnahme des Betriebs in solchen Ausnahmefällen nicht möglich ist, um die Leistung binnen angemessener Frist zu erbringen, können beide Vertragspartner ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Für hieraus resultierende Schäden haftet English in Form nicht. Dasselbe gilt, wenn der Betrieb von English in Form aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretendem wichtigem Grund kurzfristig oder ganz eingestellt oder geschlossen werden muss.
- (2) English in Form erhält einen für den gewerblichen Bereich den üblichen Standards genügenden Schutz gegen Viren oder andere Malware aufrecht. Für Schäden, die dennoch und trotz ordnungsgemäßer Handhabung durch Viren entstehen, übernimmt English in Form keine Haftung. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail, Fax ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte verantwortlich.

#### **7. Abtretung**

Die Abtretung der Rechte aus einem Vertrag durch den Kunden ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.



## 8. anwendbares Recht/Gerichtsstand

- (1) Es findet auf die Rechtsbeziehung zwischen den Vertragspartnern, jedenfalls aber auf diesen Vertrag, und alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Meinungsverschiedenheiten ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regeln über den internationalen Handelskauf (CISG) Anwendung.
- (2) Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin. Dies gilt auch für alle übrigen Auseinandersetzungen aus der Rechtsbeziehung zwischen den Vertragspartnern.

## II. Sonderregeln für Unterricht/Training/Coaching

### 1. Teilnehmerzahl bei Gruppenunterricht/-training/-coaching

- (1) Die Vertragspartner legen eine maximale Teilnehmerzahl je Kurs fest. Der Auftraggeber hat dabei bis zum Beginn des Unterrichts/Trainings/Coachings die Teilnehmer namentlich festzulegen. Um die Homogenität und die Qualität des Unterrichts/Coachings nicht zu beeinträchtigen, ist eine Konstanz des Teilnehmerkreises und der Teilnahme erforderlich. Eine Auswechslung der Teilnehmenden oder ein späterer Einstieg von Teilnehmern ist deshalb – wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart – nicht möglich. Möchte der Auftraggeber Teilnehmer auswechseln wird English in Form die Interessen des Auftraggebers selbstverständlich angemessen berücksichtigen, gegebenenfalls durch ein Angebot von Einzeltrainig. Ein Anspruch auf Zulassung neuer Teilnehmer besteht jedoch nicht.
- (2) Ist die Teilnehmerzahl am Kurs oder an einzelnen Unterrichtsstunden geringer als vertraglich vereinbart, lässt das den vereinbarten Vergütungsanspruch unberührt.
- (3) Lässt English in Form auf Wunsch des Auftraggebers eine höhere Teilnehmerzahl zu, als vertraglich vereinbart, und haben die Parteien keine Einigung über das Mehrhonorar getroffen, ist English in Form dazu berechtigt, den Honorarsatz gemäß § 315 BGB durch einseitige Erklärung nach billigem Ermessen zu erhöhen.

### 2. Termine

- (1) Die Unterrichtsdauer und -termine legen die Parteien einvernehmlich fest.
- (2) Falls ein Termin aus dringenden Gründen, etwa auf Grund akuter Krankheit des mit der Durchführung betrauten Mitarbeiters des Auftragnehmers, ausfallen muss und eine geeignete Vertretung nicht sichergestellt werden kann oder ein Termin sonst nicht eingehalten werden kann, wird English in Form dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Die ausgefallenen Stunden werden nach gegenseitiger Rücksprache nachgeholt.

- (3) Verschiebt der Auftraggeber einen Termin mit weniger als 72 Stunden vorheriger Ankündigung, schuldet er hierfür die volle Vergütung und zwar unabhängig davon, ob dieser Termin nachgeholt wird oder nicht.

### 3. Leistungen

- (1) Inhalt und Ausrichtung des Unterrichts wird individuell auf die Anforderungen des Auftraggebers zugeschnitten und grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn festgelegt. English in Form behält sich vor, einzelne Unterrichtsinhalte, beispielsweise bei während des Unterrichtes bei den Teilnehmern festgestellten besonderen Anforderungen, im Sinne eines möglichst optimalen Unterrichtserfolges kurzfristig zu ändern.
- (2) Die Parteien sind sich im Übrigen darin einig, dass Sprachunterricht nur dann mit hoher Qualität erbracht werden kann, wenn Lehrinhalte nicht statisch vermittelt werden, sondern Fokus auf einen flexiblen, lebendigen Umgang mit der Sprache gelegt wird.
- (3) Eventuell benötigte Schulungsunterlagen, die von Dritten bezogen werden, sind in dem Vertragsumfang – sofern nicht anders vereinbart - nicht enthalten. Ebenfalls gesondert nach Aufwand abgerechnet werden Kopien und Drucke soweit deren Umfang über den üblichen Umfang für eine Schulung hinausgeht (insbesondere Massenvervielfältigungen).

### 4. Kündigung

- (1) Die Kündigung des Vertrages während der Vertragslaufzeit ist für beide Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund möglich. Insbesondere ist ein etwaiges freies Kündigungsrecht gem. § 627 BGB ausgeschlossen.
- (2) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag insgesamt, ohne hierzu durch einen wichtigen Grund der außerhalb seiner Einflussosphäre liegt oder nach der nachstehenden Regelung berechtigt zu sein, nimmt er vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht ab, so schuldet er 90% der geschuldeten Vergütung für noch nicht erbrachte Teile, für bereits erbrachte Leistungen aber die volle Vergütung. Dem Auftraggeber steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 5. Teilnahmezertifikat

- (1) English in Form wird auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers Teilnahmezertifikate für alle oder einzelne Teilnehmer ausstellen, die Thema, Umfang und Schwierigkeitsgrad des entsprechenden Trainingsmoduls ausweisen und angeben, ob das Modul mit Erfolg besucht wurde.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Vergütung für die Ausstellung jedes einzelnen Zertifikats 20 Euro.



## 6. Urheberrechte an Unterrichtsmaterialien

Die den Teilnehmenden ausgehändigten Unterrichtsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden nur zur Nutzung im Unterricht überlassen. Die nicht autorisierte oder vom Urheberrechtsgesetz gedeckte Weitergabe an Dritte, ausgenommen für interne Zwecke des Auftraggebers im Zusammenhang mit der konkreten Trainingsmaßnahme, sowie jede sonstige unautorisierte Nutzung und Verwertung, insbesondere also die Vervielfältigung, Vermietung, Aufführung, Sendung und Bearbeitung ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von English in Form unzulässig.

## III. Sonderregelungen für Sprachfähigkeitsprüfungen

### 1. Leistungsumfang

- (1) Die Vertragspartner legen Art, Umfang, Themen und Schwierigkeit eines Sprachtests gemeinsam bei Vertragsabschluss, spätestens aber 5 Werktage vor dem vorgesehenen Testtermin fest. Hierzu stellt der Auftraggeber English in Form das Anforderungsprofil für die zu besetzende Position oder Funktion zur Verfügung und gibt insbesondere einen Überblick über typische Inhalte der mit dieser Stelle oder Funktion korrespondierenden mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation. Anhand dieser Vorgaben und Informationen entwickelt English in Form einen Testablauf mit individuell abgestimmten Modulen und Inhalten.
- (2) Den Testablauf, die Inhalte und Testergebnisse wird English in Form schriftlich dokumentieren, soweit dies im berechtigten und objektiv vernünftigen Interesse des Auftraggebers erforderlich ist.

### 2. Termine/Kündigung

- (1) Die Termine für Sprachtests legen die Vertragspartner jeweils gemeinsam fest.
- (2) Für die Verlegung von Terminen gelten die Regelungen in Ziffer II 2 Abs. 2 und 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen – soweit nicht anders vereinbart - entsprechend.
- (3) Für die Kündigung des Vertrages gelten die Regelungen in Ziffer II 4 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

## IV. Sonderregelungen für Übersetzungen

### 1. Vertragsgegenstand

- (1) English in Form erstellt für seine Kunden Übersetzungen von Texten, Unterlagen und Briefen von der Ausgangssprache Deutsch in die Sprache Englisch.



(2) Das Angebotsspektrum von English in Form für Übersetzungen umfasst

- Arbeitsübersetzungen („convenience translations“)
- kreative Übersetzungen und Adaptionen sowie die
- Korrektur von englischsprachigen Texten einschließlich der Druckfreigabe.

English in Form bietet jedoch keine rechtsverbindlichen Übersetzungen von Verträgen oder Erklärungen rechtlichen Inhalts an. Von rechtlichen Dokumenten fertigt English in Form ausschließlich und nur auf ausdrücklichen Wunsch Arbeitsübersetzungen an ohne eine Gewähr für die rechtlich exakte Übersetzung einzelner Klauseln zu übernehmen.

## 2. Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit English in Form die vertraglichen Leistungen durchführen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.
- (2) Der Kunde stellt English in Form von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die zu übersetzenden Texte, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten, frei.

## 3. Liefertermine

- (1) English in Form bemüht sich um realistische Terminvereinbarungen und die Einhaltung jedes Termins. Liefertermine sind allerdings, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine bezeichnet sind, unverbindlich und dienen der Orientierung.
- (2) Verzögert sich die Lieferung wegen mangelhafter oder verspäteter Zuarbeiten des Kunden, haftet English in Form insoweit nicht für Lieferverzögerungen.
- (2) Die Leistung gilt mit Versand der übersetzten Texte an den Kunden als erbracht.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Alle von English in Form gelieferten Texte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen Vergütungsansprüche für die vertragsgegenständliche Übersetzung Eigentum von English in Form. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt dieser Eigentumsvorbehalt solange, bis der Auftraggeber alle rechtmäßigen Forderungen von English in Form gegen den Auftraggeber aus der gesamten Vertragsbeziehung ausgeglichen hat. Zur Vermeidung einer Übersicherung des Auftragnehmers wird dieser den Eigentumsvorbehalt an einzelnen Rechten/Leistungen aufgeben, soweit deren Wert die noch offene Forderung um mehr als 20% übersteigt.

## 5. Gewährleistung/Korrekturrunde

- (1) English in Form fertigt alle Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen sinngemäß und

grammatikalisch richtig an. Etwaige Sonderwünsche in Bezug auf Terminologie und Verwendungszweck der Texte muss der Auftraggeber bei Auftragserteilung, spätestens aber unmittelbar nach Auftragserteilung mitteilen.

- (2) Der Auftraggeber hat die Übersetzungen nach Erhalt zu überprüfen. Ist der Auftraggeber Kaufmann und erhebt er nicht unverzüglich, in der Regel spätestens bis 7 Tage nach Erhalt der Texte, schriftlich Einwände, so gilt die Übersetzung als genehmigt. Wegen Mängeln der Übersetzung, die für den Auftraggeber bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbar gewesen wären, sind dann alle Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.
- (3) Ist der Auftraggeber hingegen kein Kaufmann, bleiben seine gesetzlichen Ansprüche nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen unberührt. Allerdings verliert er nach 14 Tagen das Recht, Änderungen der Terminologie oder des Stils, die zu keiner Unrichtigkeit der Übersetzung führen, im Rahmen einer unentgeltlichen Korrekturrunde zu verlangen.
- (4) Im Falle eines Übersetzungsmangels ist English in Form zunächst die Möglichkeit der Nachbesserung binnen einer vom Auftraggeber zu setzenden angemessenen Nachfrist zu geben. Nur wenn diese fehlschlägt oder English in Form die Nachbesserung endgültig und verbindlich ablehnt, kann der Auftraggeber Minderung der Vergütung verlangen oder von dem Übersetzungsvertrag zurücktreten. Gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Der Rücktritt ist ganz oder teilweise ausgeschlossen, wenn er unbillig wäre entweder weil die Übersetzungsmängel nur geringfügig sind und die grundsätzliche Verwendbarkeit des Textes nicht beeinträchtigen oder weil der mangelhafte Teil der Übersetzung gegenüber dem übersetzten Gesamttext nur einen geringeren Anteil hat und somit der mangelfreie Teil als solcher verwendbar ist.

## 6. Haftung

- (1) Soweit eine Übersetzung nicht als rechtsverbindliche Übersetzung bezeichnet ist, insbesondere im Falle der Übersetzung von Vertragswerken oder rechtlichen Erklärungen, übernimmt English in Form keine Haftung für Schäden, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber die Übersetzung zur verbindlichen Vertragsfassung macht. Verbindlichkeit darf nur die Fassung in der Ausgangssprache haben.
- (2) Dieser Haftungsausschluss schließt alle angestellten oder freien Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen mit ein.
- (3) Obwohl das unser Ziel ist: keine übersetzung ist zu 100% fehlerfrei. Wenn ein Text für den Druck bestimmt ist, so kann der Kunde uns vor Druckfreigabe einen Korrekturabzug zukommen zu lassen. English in Form wird dann den Korrekturabzug dann gegen gesondertes Entgelt prüfen und lektorieren. Druckt der Auftraggeber oder ein Dritter hingegen ohne unsere Freigabe, so gehen etwaige Mängel zu seinen Lasten.

## 7. Urheberrechte/Leistungsschutzrechte

- (1) Die Übersetzungen von English in Form sind urheberrechtlich geschützt. An diesen Übersetzungen räumt English in Form dem Auftraggeber ein einfaches, räumlich und zeitlich nicht beschränktes Recht zur Nutzung im üblichen und bestimmungsgemäßen Umfang ein. Dies umfasst regelmäßig auch die Veröffentlichung von Printfassungen der Übersetzung in elektronischen Medien und umgekehrt. Dies gilt allerdings nicht für literarische Übersetzungen oder sonstige Übersetzungen von Werken, die üblicherweise Gegenstand von Verlagsverträgen wären.
- (2) Das dem Auftraggeber eingeräumte Nutzungsrecht umfasst allerdings nicht das Recht zur Bearbeitung. Das bedeutet, der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Übersetzungen inhaltlich oder redaktionell ohne die Zustimmung von English in Form zu verändern. Ein Bearbeitungsrecht wird davon abweichend allerdings, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, für die Übersetzung von Bewerbungsunterlagen einschließlich Lebensläufen, Geschäftsbriefen oder ähnlichen Dokumenten eingeräumt.
- (3) Sofern dies üblich ist, jedenfalls aber bei allen Übersetzungen für Internetseiten, Broschüren, Werbetexte oder ähnlichem, räumt der Auftraggeber English in Form das Recht ein, die Nennung im Impressum oder – wenn üblich – im Zusammenhang mit den übersetzten Texten oder Textpassagen in angemessener Form, üblicherweise durch den Zusatz „Translation © www.english-in-form.com“, zu verlangen. Ein gesetzlicher Anspruch des jeweiligen Urhebers auf Namensnennung bleibt hiervon unberührt.

## 8. Versand und Datenübertragung

Der Versand per Post oder Email erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte Übertragung der Texte oder deren Beschädigung oder Verlust, übernehmen wir keine Haftung.

[Stand: April 2008]

William Chaney, M.A. TESOL  
Communications Consultant  
Managing Director

Bülowstraße 66, Aufgang D2  
10783 Berlin

Fon +49 30 23 63 41 63

Fax + 49 30 23 63 41 64

hello@english-in-form.com  
www.english-in-form.com